

Kühnle, Hartmut

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2024 11:37
An: Bauleitplanung
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: [sign] WG: TÖB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener BPlan Nr. 1351 H IV Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung, Gemarkung Schw. Gmünd
Anlagen: Solarpark Abgrenzungsplan.pdf; Abwägungsmitteilung Bundesnetzagentur BPlan Solarpark Mutlanger Heide Erw. frühzeitige TÖB-Bet..pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Bitte richten Sie ab sofort Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder
 unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de

Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann weiterhin gesondert mittels unseres Formulars per E-Mail an richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de angefragt werden.

Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Hinweise:

- (1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.
- (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Montag, 11. November 2024 10:31

An: 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>

Betreff: TÖB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener BPlan Nr. 1351 H IV Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung, Gemarkung Schw. Gmünd

TÖB: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

- Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen: Abgrenzungsplan, Abwägungsmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 23.10.2024 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwürfen der Satzung über den Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte einen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende und damit zur Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) leisten.

Im Interesse der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Verbrauch fossiler Energieträger durch Einsatz regenerativer Energieträger zu reduzieren. Der Aufbau und die Sicherung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Energieinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Ansiedlung neuer Betriebe und eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen und zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen. Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dazu untersucht, wo potenziell geeignete Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorhanden sind. Eine der Potentialflächen liegt im Anschluss an den bereits bestehenden Solarpark auf der ehemaligen Mutlanger Heide.

Der Planbereich liegt südlich angrenzend an den Ende 2012 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1351 H III „Solarpark Mutlanger Heide“. Der Geltungsbereich der Erweiterungsfläche ist ca. 3,1 ha groß und im Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten als geplante Fläche für Erneuerbare Energien enthalten.

Die Ausgleichsmaßnahmen der notwendigen Eingriffe können vollständig innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden.

Nähere Angaben können Sie dem Entwurf der Planunterlagen und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung entnehmen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und

Möglichkeit der Einsichtnahme findet **vom 11.11.2024 bis 17.12.2024** (je einschließlich) statt. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <https://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> im PDF-Format abrufbar.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme **per E-Mail** innerhalb der Veröffentlichungsfrist an bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de. Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Ihre bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme wurde im Rahmen des Entwurfsbeschlusses abgewogen. Zu Ihrer Information übersenden wir Ihnen hiermit das Abwägungsergebnis aus der entsprechenden Gemeinderatsvorlage als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Klenk

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6115
Telefax 07171 603-6199
maren.klenk@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Rathaus Marktplatz 1
Zimmer 3.01 (Mo-Fr nachmittags)